

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land am **20.11.2019** um 19:00 Uhr im Konferenzzimmer des Amtes

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -

vom Amt Güstrow - Land: Frau Schwarz, Leitende Verwaltungsbeamtin
Frau Mickschat, Leiterin Hauptamt
Herr Nowak, Bau- und Ordnungsamt

Tagesordnung:

- siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Um 19:00 Uhr eröffnet AV Herr Dr. Blau die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend begrüßt er alle Amtsausschuss-Mitglieder und die anwesenden Beschäftigten des Amtes.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

- entfällt, da keine Einwohner anwesend sind

B) Einwohnerfragestunde

- entfällt -

C)

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

- entfällt -

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es ergehen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.
Damit gilt die vorliegende Tagesordnung als gebilligt.

Punkt 5: Billigung der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 31.07.2019

Es ergehen keine Änderungsanträge.

Es folgt die Abstimmung über die Sitzungsniederschrift der Amtsausschuss-Sitzung vom 31.07.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Enthaltungen: 3

Damit ist die Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 31.07.2019 gebilligt.

Punkt 6: Bericht des Amtsvorstehers

AV Herr Dr. Blau begrüßt den jetzt im Amt stehenden Bürgermeister der Gemeinde Gülzow-Prützen, Herrn Kissmann.

AV Herr Dr. Blau macht darauf aufmerksam, dass letzte Woche die Ausstellung der Kita Mühl Rosin mit dem Motto „Unsere Erde hat Fieber, unsere Erde ist krank“ im Amt eröffnet wurde.

Anschließend geht AV Herr Dr. Blau auf folgende Schwerpunkte ein:

- Die Ausschüsse des Amtes sind mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, der sich am 25.11.2019 konstituieren wird, alle konstituiert. Vorsitzender des Schulausschusses der Grundschule Lüssow ist Herr Wilfried Zander. Vorsitzender des Schulausschusses der Schule Zehna mit Grundschulteil Mühl Rosin ist Herr Lange. Der Wirtschafts-, Tourismus-, Kultur- und Umweltausschuss wird durch Herrn Bernd Dikau geleitet.
- Erleichtert werden soll die Arbeit mit der Doppik. Bereits zu Beginn des letzten Jahres hat sich eine Arbeitsgruppe damit befasst. Ziel ist es, die Selbstverantwortung der Gemeinden zu steigern, den Haushalt durchschaubarer zu machen und den Freiheitsgrad der Kommunen zu erhöhen. Große Veränderungen sind bisher aber nicht eingetreten:
 - Es gibt keine Verpflichtung mehr, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dies betrifft bei uns nur die Gemeinde Lohmen.
 - Es ist kein Haushaltssicherungskonzept mehr erforderlich, wenn kurzfristig Haushaltsprobleme entstehen.
 - Erleichterung gibt es für hohe Abschreibungen, wo die Investitionsgüter bereits vor der Doppik angeschafft wurden.
 - Es besteht keine Genehmigungspflicht mehr für die Stellenpläne.
- Zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 24 KV M-V) gibt es eine Veränderung. Nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes können nun auch Mitarbeiter der Kommunen, die nicht klassische Verwaltungstätigkeit leisten oder Leitungsfunktionen einnehmen, in den Vertretungen der Kommunen mitarbeiten.
- Der Städte- und Gemeindetag zeigt sich immer noch unzufrieden mit der Umverteilung der Finanzen durch das FAG. Es wird eingeschätzt, dass steuerschwache Gemeinden immer noch mehr Unterstützung benötigen, es für die Wirtschaftsstandorte aber auch Lösungen geben muss. Wörtlich wurde auf der Mitgliederversammlung gesagt: „Wenn mit dem neuen FAG den Leuchttürmen das Licht ausgedreht wird, wird es im ganzen Land dunkel.“ Hierzu ist es notwendig, dass das Land Bundesgelder mit kommunaler Beteiligungsquote zur Verfügung stellt. Fördergelder sollten als pauschale Mittel an die Kommunen durchgereicht werden.
- Eine weitere Baustelle ist das KiföG in M-V. Hier sieht er eine Gefahr für die weitere Entwicklung der Kitas. Die schrittweise Ausbildung von Fachkräften und die

Reduzierung der Gruppenstärken sind nach heutigen Maßstäben zu gewährleisten.

- Im Jahresbericht des Städte- und Gemeindetages wird außerdem die unzureichende Vorbereitung der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge durch das Land bemängelt. Hier ist das Konnexitätsprinzip noch nicht geregelt.
- Für die Schulen stehen 80.000.000,00 € für die Digitalisierung zur Verfügung. Das Geld soll aber nicht in den Kauf von Endgeräten fließen. Notwendig ist ein Medienbildungskonzept der Schule, ein Medienentwicklungsplan des Trägers und die Fortbildung der Lehrerkollegen. Wer soll dies alles koordinieren. Er fürchtet, dass hier auch schon wieder Millionen nicht abgerufen werden können.
- Zur Kommunikation mit dem Land hat der scheidende Vorsitzende des Städte- und Gemeindetages Herr Dr. Reinhard Dettmann die Sache auf den Punkt gebracht mit folgenden Zitat: „Immer aufwendiger ist in den letzten Jahren die Kommunikation mit der Landesregierung geworden... man hörte uns damals noch zu, Abgeordnete schauten noch nicht ständig auf Ihr Handy.“ Termine werden durch die Landesregierung nicht abgestimmt, Protokolle werden einseitig erstellt, die Landesregierung holt sich viele Experten dazu, so wie sie es für sinnvoll erachtet. Dr. Dettmann sprach eigentlich den Kommunen aus den Herzen, wenn es um die Fördermittel geht. Hier erklärte er, Investitionsentscheidungen werden oft in Abhängigkeit von Fördermitteln getroffen. Das Land gibt Prioritäten vor und nicht wir geben die Prioritäten für unsere Gemeinden vor, es geht von oben nach unten. Wir dürfen nur handeln wie es die Fördermittelstellen vorgeben. Dabei geht viel Geld verloren. „Wir brauchen keine weiteren Förderinstrumente, keine neuen Fördermittel und keine weiteren Übergaberituale. Wir erwarten, dass uns das Land zutraut, selbst zu entscheiden“.
- Auf der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages am 23.10.2019 wurde auch ein neuer Vorstand gewählt. Neuer Vorsitzender des Städte- und Gemeindetages ist Herr Thomas Beyer, Bürgermeister der Hansestadt Wismar. Aus unserem Landkreis sind in den Vorstand gewählt, Herr Arne Schuldt und Frau Birgit Czarschka.
- Mehr Selbstverwaltung wagen, dies ist ein gewagtes Motto, noch bestimmen Gesetze und Behörden. Versuchen Sie mal eine verkehrsberuhigte Zone zur Sicherheit der Kinder zu erstellen, Straßenkennzeichnungen vorzunehmen, oder gar Schilf an Badestellen zu beseitigen. Wir als Bürgermeister werden für Straßenbäume verantwortlich gemacht, haben aber nichts zu sagen, wenn es um sinnvolle Veränderungen geht. Hier kann sicherlich jeder ein Lied davon singen.
- Am letzten Donnerstag, 14.11.2019, haben sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister getroffen, die von dem Neubau der 380 KV Freileitung betroffen sind. Es war ein angenehmes Gespräch auf Augenhöhe mit 50 Hertz, Vorschläge aus den Gemeinden wurden umgesetzt. Es geht jetzt um die Vollendung der Planungsunterlagen und die Organisation des Infomarktes für alle Bürgerinnen und Bürger. Bgm. Herr Bernd Dikau hat sich bereit erklärt, dies in Lohmen durchzuführen. Wenn dann auch noch die Gemeinde Dobbertin mit einbezogen wird, ist das Ganze eine runde Sache.

Damit endet der Bericht des Amtsvorstehers.

Punkt 7: Bericht der Leitenden Verwaltungsbeamtin

Der Bericht der leitenden Verwaltungsbeamtin ist in der Anlage beigefügt.

Punkt 8: Verpflichtung der auf der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses am 31.07.2019 nicht anwesenden Mitglieder des Amtsausschusses durch den Amtsvorsteher auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten

AV Herr Dr. Blau nimmt die Verpflichtung der Amtsausschussmitglieder Frau Bornemann, Herr Hinrichs, Herr Kissmann auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten entsprechend § 23 KV M-V vor und bekräftigt diese durch Handschlag mit den Amtsausschussmitgliedern. Der ebenfalls noch nicht verpflichtete Bürgermeister der Gemeinde Reimershagen, Herr Kupfer, ist nicht anwesend.

Punkt 9: Beschluss zum Abschluss eines Fundtierkostenvertrages zwischen dem Amt Güstrow - Land und dem Tierschutzverein „Neue Chancen für Tiere in Not“ e.V. Pinnower Chaussee 3, 18299 Laage DS-Nr. 07/19

AV Herr Dr. Blau erläutert den Beschluss.

Anschließend kommt die DS-Nr. 07/19 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 10: Beschluss der Hauptsatzung des Amtes Güstrow - Land DS-Nr. 08/19

LVB Frau Schwarz erläutert die Änderung der heute Abend ausgeteilten Hauptsatzung. Sie erklärt, dass es zu den Dringlichkeitsentscheidungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde eine Beanstandung in der Gemeinde Gutow gegeben hat. Damit dies hier nicht auch passiert, wurde im § 4 der Absatz 4 gestrichen. Die Regelungen zur Dringlichkeitsentscheidung sind in der Kommunalverfassung abschließend geregelt.

Anfragen zum vorliegenden Hauptsatzungsentwurf ergehen nicht. Es wird eingeschätzt, dass durch die Gegenüberstellung alles gut erläutert ist.

AV Herr Dr. Blau verliest den Beschluss.

Anschließend kommt die DS-Nr. 08/19 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 12: Anträge und Anfragen

Es ergehen keine Anträge und Anfragen.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19:35 Uhr.

D) Nicht öffentlicher Teil

- s. Anlage -

Die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land endet um 19:50 Uhr.

ausgefertigt am: 24.11.2019

Dr. Blau
Amtsvorsteher

Schwarz
Protokollführerin

Anlage
- Bericht der Leitenden Verwaltungsbeamtin

Anlage zu TOP7: Bericht der leitenden Verwaltungsbeamtin

Sehr geehrter Herr Amtsvorsteher, sehr geehrte Mitglieder des Amtsausschusses, liebe Anwesende,

nach den Kommunalwahlen 2019 mussten und müssen viele Vorstände der kommunalen Verbände neu gewählt werden, so wie der Amtsvorsteher schon einige erwähnt hat. Hier noch einige Nachträge.

Der WAZ Güstrow-Bützow-Sternberg konstituierte sich bereits am 21.08.2019 unter Ihrer Mitwirkung. Mit Herrn Gruschow an der Spitze haben Sie für Kontinuität gesorgt.

Konstituiert hat sich am 16.09.2019 ebenfalls der Kommunale Anteilseignerverband der WEMAG. Neuer Verbandsvorsteher ist Herr Klaus-Otto Meyer, Bürgermeister der Gemeinde Uelitz und Amtsvorsteher des Amtes Ludwigslust-Land. 1. Stellvertreter ist der Laager Bürgermeister, Herr Anders und 2. Stellvertreterin Frau Margret Seemann, Bürgermeisterin der Stadt Wittenburg.

Über die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages hat der Amtsvorsteher bereits ausgeführt. Zuvor wurde am 18. September 2019 der Bürgermeister der Stadt Güstrow, Herr Arne Schuldt, als Vorsitzender des Kreisverbandes Rostock des Städte- und Gemeindetages bestätigt. In dieser Mitgliederversammlung wurde unser Amtsvorsteher Herr Dr. Blau in den Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages gewählt.

Nun stehen noch die Wasser- und Bodenverbände aus. Dort finden die Konstituierungen am 03.12.2019 für den Wasser- und Bodenverband „Nebel“ und am 04.12.2019 für den Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“ statt.

Bei der Konstituierung des Schulausschusses Zehna konnten sich die Anwesenden von der durch die Baumaßnahme erreichte Verbesserung der Bedingungen im Hort und im Speisesaal überzeugen.

Wie lange sich das Wahlgeschäft hinziehen kann, sieht man nicht nur an den vielen konstituierenden Sitzungen, auch Wahleinsprüche können zu sehr viel Arbeit und großen Verzögerungen führen. Erst seit dem 15. Oktober 2019 ist nun endlich Herr Kissmann als Bürgermeister der Gemeinde Gülzow-Prüzen im Amt. Das Thema Wahl ist aber in dieser Gemeinde damit noch nicht zu Ende. In einem Wahlbezirk der Gemeinde muss die Wahl zur Gemeindevertretung wiederholt werden. Die gesamte Problematik der Behandlung dieser Einsprüche und die damit einhergehenden Regelungen sind für uns Neuland und die mögliche Beratung ist nicht üppig. Frau Mickschat und vor allem auch ich selbst sind seit Wochen mit großen Zeiteinheiten damit beschäftigt. Ob auch noch ein Klageverfahren angestrebt wird, wissen wir noch nicht.

In der Sache der Sozialversicherungspflicht für die Entschädigungen der Bürgermeister hat es nach der mündlichen Verhandlung am Landessozialgericht in einem Musterprozess ein entscheidendes Urteil gegeben. Es wurde herausgestellt, dass es sich bei dem Amt des Bürgermeisters nicht um eine frei zugängliche Tätigkeit handelt, sondern der Zugang immer der Unterstützung durch den politischen Raum bedarf. Damit wird kein abhängiges Beschäftigungsverhältnis begründet. Das Gericht schloss die Verhandlung mit den Worten „Wir haben heute das Ehrenamt entlastet“. Abzuwarten bleibt, ob der Rentenversicherungsträger noch eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundessozialgericht führt, um doch noch die nächste Instanz zu erreichen. Eigentlich werden die Erfolgsaussichten als gering eingeschätzt, da weder die Wahl der Bürgermeister noch insbesondere die Kommunalverfassung Bundesrecht sind.

Da die jetzige Entscheidung eine Einzelfallentscheidung ist und nicht automatisch rückwirkend die Entschädigung aller Bürgermeister beitragsfrei stellt, wird der Städte- und Gemeindetag M-V einen Musterantrag erarbeiten, wonach wir die Überprüfung der Sozialversicherungspflicht für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beantragen werden. Dies könnte eine Befreiung für die letzten vier Jahre bedeuten. Das Ganze wird sich aber noch einige Zeit hinziehen.

Zur Problematik der Förderung von Feuerwehrfahrzeugen hatten wir am 30.09.2019 eine Beratung in Auswertung der Kreisinformationen. Es wurde davon ausgegangen, dass das Land ein Investitionspaket „Zukunftsfähige Feuerwehren“ die Anschaffung von TSF-W auflegt und die Anträge schon bis zum 31. Oktober zu stellen sind. Deshalb wurden kurzfristig viele Gemeindevertretersitzungen einberufen, um die erforderliche Kofinanzierung zu sichern und einen entsprechenden Antrag zu legitimieren.

Am 21.10.2019 erreichte uns eine E-Mail von Herrn Matzik vom Innenministerium mit folgendem Wortlaut:

„Das Ministerium für Inneres und Europa hat unter anderem mit dem Landesfeuerwehrverband ein Konzept entworfen, in dem verschiedene Beschaffungsmaßnahmen sowie deren Förderkulisse definiert werden. Dieser Entwurf befindet sich derzeit im Diskussionsprozess sowohl innerhalb der Landesregierung als auch in den Regierungsfractionen. Ungeachtet dessen ist dieser Entwurf samt der darin enthaltenen, zwischenzeitlich obsolet gewordenen Terminkette ("Antragstellung bis 31. Oktober") offenbar auf hier nicht bekanntem Weg auch in den kommunalen Raum gelangt und hat dort für Irritationen sowie stellenweise für über-eilte Befassungen in den Gemeindevertretungen gesorgt. Ich weise daher darauf hin, dass die Gemeinden nach Abschluss des Abstimmungsprozesses in geeigneter Weise Informationen über das Programm, dessen Inhalt und das Antragsverfahren erhalten werden. Erst danach muss in den Gemeinden ein entsprechender Willensbildungsprozess eingeleitet werden. Für die ggf. dann erfolgende Antragstellung wird den Gemeinden ein zu verwendender Vordruck zur Verfügung gestellt werden. Eine haushaltsrechtliche Veranschlagungsreife der im Zuge des Programms zu tätigen Investitionen wird demzufolge voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2020 eintreten.“

Wer da auch immer voreilig war oder etwas falsch verstanden hat. Erst im kommenden Jahr irgendwann werden wir wissen, was genau und wie gefördert wird.

In der Zeit vom 18.02.2019 bis zum 17.06.2019 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rostock eine überörtliche Prüfung der letzten kameralen Haushaltsrechnung 2011 sowie für die Haushalte 2014 bis 2017 durchgeführt. Die Auswertung fand am 04.09.2019 statt.

Zum Prüfbericht des Amtes Folgendes:

Die Buchführung erfolgte im Wesentlichen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Überprüfung des Überganges vom kameralen Rechnungswesen zur doppelten Rechnungslegung wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Darstellung der Kassengeschäfte in der Eröffnungsbilanz entspricht den Festlegungen der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik. Die Kassengeschäfte wurden ordnungsgemäß geführt.

Natürlich gab es auch eine Reihe Kritikpunkte:

- Unsere schon lange bestehende Geldanlage in einem Investmentfonds wurde als nicht 100 %-ig sicher angesehen. Bei dringend notwendiger Ablösung könnten Verluste eintreten.
- Vollstreckungsverfahren wurden teilweise zu spät eingeleitet.
- Bei Personalkapazität und -kosten wurde festgestellt, dass die Stellenzahl unter dem Durchschnitt der Ämter in Mecklenburg-Vorpommern liegt, ein Geschäftsverteilungsplan fehlt und die Stellenbeschreibungen nicht vollständig aktuell sind.

- Das Landesreisekostenrecht wurde nicht immer ordnungsgemäß eingehalten. Fahrten mit Privat-PKW und die Kilometerpauschale von 0,25 € sind zu begründen, die Begründung ist zu dokumentieren.
Eine Anerkennung privater Fahrzeuge muss eine Einzelfallentscheidung sein, die Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen muss erfolgen.
- Aufwandsentschädigungen sind in einem sehr geringen Umfang falsch gezahlt worden. Die Gleichstellungsbeauftragte wurde nicht rechtzeitig wiederbestellt.
- Die Überprüfung der Konstituierung der gemeindlichen Ausschüsse erfolgte nicht.
- Die Besetzung des Schulausschusses Zehna ist nicht eindeutig.
- Bei den Vergaben wurden insgesamt Verstöße gegen die Vergabeordnung festgestellt. Es wurde empfohlen eine zentrale Vergabestelle einzurichten.
- Zuwendungen und Zuschusszahlungen in den Gemeinden wurden ohne Antrag, Zuwendungsbescheid und Abrechnung gewährt. Hier sind Regelungen festzulegen.

Auf einige Beanstandungen haben wir bereits reagiert, andere müssen noch aufbereitet werden.

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde eingeleiteten Ausräumungsverfahren bedürfen einer Stellungnahme bis zum 31. März 2020.

Nicht die Aussage des Rechnungsprüfungsamtes, dass der Haushalt des Amtes erst nach den Haushalten der Gemeinden beschlossen werden sollen, ist Grund dafür, dass wir den Haushalt des Amtes erst Anfang des kommenden Jahres vorlegen werden. Einmal haben uns viele andere Arbeitsaufgaben und Ereignisse mit der Eingabe der Planzahlen in Rückstand geraten lassen, zum Anderen konnten wir nicht handeln, da der Haushaltserlass des Landes erst seit dem 4. November vorliegt, noch ständig geändert wird und noch immer viele offene Fragen enthält.

Das neue FAG ist immer noch nicht beschlossen, somit ist alles vorläufig. Es fehlen Aussagen zum Ersatz der Straßenausbaubeiträge und zum Verfahren mit der Alt-schuldenentlastung im Wohnungsbau. Das neue KiföG liegt erst seit kurzer Zeit vor, es gibt keine Aussagen und Erfahrungen, wie sich dieses auf die Haushalte und die Kreisumlage auswirken wird.

Sehen Sie uns nach, dass wir in der diesem Jahr noch verbleibenden Zeit nur wenige oder gar keine Haushalte mehr zur Beschlussfassung vorlegen können. Wir werden alles daransetzen, die haushaltslose Zeit so schnell wie möglich zu beenden.

Zum Abschluss noch ein paar Worte zum Personal im Amt.

Mit Personalproblemen quälen wir uns ja schon eine relativ lange Zeit. Auch wenn wir die meisten Stellen wieder neu besetzen konnten suchen wir immer noch gute neue Leute. 2020 werden wir außer meiner Person noch weitere zwei Altersabgänge zu verzeichnen haben. Und das geht noch ein paar Jahre so weiter. Die Gewinnung von qualifizierten Arbeitskräften wird immer komplizierter, deshalb müssen wir dafür sorgen, dass unsere Quereinsteiger eine entsprechende Ausbildung erhalten bzw. Qualifizierungen wahrnehmen. Nur so ist die Sicherung der Aufgabenerfüllung möglich.

Wir haben einige Umstrukturierungen vorgenommen, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. So verstärkt nachdem Frau Strübing den Ruhestand angetreten hat, Frau Stasulis die Meldestelle, bearbeitet aber auch weiterhin die Wohngeldfälle. Frau Batarow ist dabei sich für die publikumsintensiven Bereiche Wohngeld, Meldestelle und auch für die Entgelt und Besoldungsrechnung soweit fit zu machen, dass sie für den Vertretungsfall einspringen kann. Natürlich bearbeitet Frau Batarow weiterhin die gemeindlichen Einrichtungen. Herr

Heuer, den wir nach seiner Ausbildung zunächst befristet eingestellt haben, beackert jetzt die allgemeine Verwaltung des Amtes und übernimmt die Sekretariatsvertretung, die zeitweise zum Dauerzustand wird.

Frau Klein ist samt Vollstreckung in die Kasse umgesetzt worden mit der Option, dass sie bei Eignung zukünftig die Leitung übernehmen könnte. Da sind wir zuversichtlich.

Für die Kämmerei werden wir versuchen, die freie Stelle mit jemanden zu besetzen, der sich mit Umsatzsteuer auskennt und außerdem abgeschlossene Bereiche bewirtschaften kann. Eine zentrale Vergabestelle wie sie vom RPA empfohlen wurde halten wir alle für sinnvoll, da dadurch umfangreiche Kompetenz entstehen würde. Eventuell wäre die Einstellung eines Beschäftigten mit 30 Wochenstunden sinnvoll. Abschließend ist hier aber noch keine genaue Strategie erarbeitet.

Herr Teichmann beendet seine aktive Tätigkeit am 31.12.2019, ist aber bereits seit dem 22. Oktober durch Überstunden und Urlaub nicht mehr im Dienst.

In der praktischen Tätigkeit wird es für uns nicht so einfach sein, die Lücke schnell zu schließen, aber ich bin sicher, dass der Nachfolger es schaffen wird, das Aufgabengebiet zu erfüllen.

Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang noch einmal bei Herrn Teichmann für seine stets engagierte und zuverlässige Arbeit. Bei ihm stand stets das Wohl unserer Gemeinden und seiner Einwohner im Vordergrund. Wenn es irgendwo „brannte“, war Herr Teichmann die „Feuerwehr“.

Leider wollte er auf keinen Fall eine offizielle Verabschiedung, so dass dies im kleinen Kreis sowohl von den Feuerwehren als auch von der Amtsleitung erfolgte.

Ich wünsche ihm von hier aus nochmals alles Gute für den Ruhestand, vor allem Gesundheit und keine Langeweile.

Mit dem Ruhestand von Herrn Teichmann geht auch meine bisherige Stellvertretung in Pension. Ich bin froh, dass sich Frau Mickschat bereit erklärt hat, die Vertretung bis zum Oktober 2020 zu übernehmen. Ich bedanke mich dafür, ich schätze Frau Mickschat als einen hilfreichen, kritischen und zuverlässigen Partner sehr.

Was bleibt?

Wieder ist ein Jahr fast zu Ende.

Ich danke Ihnen sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für die vertrauensvolle und ehrliche Zusammenarbeit. Ich hoffe, auch die „Neuen“ sind inzwischen bei uns im Amt angekommen.

Ein herzliches Dankeschön an alle meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistete Arbeit in diesem Jahr. Jeder hat sein Bestes gegeben. Mein besonderer Dank gilt meinen Amtsleitern Herrn Teichmann, Frau Mickschat und Herrn Schultze für die Unterstützung, auf die ich mich jederzeit verlassen kann. In dem Zusammenhang möchte ich mich auch bei Herrn Nowak bedanken, der stets bereit ist entsprechend den Möglichkeiten Arbeit, auch verwaltungsrechtlich schwierigere Fälle, zu übernehmen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit. Für Weihnachtswünsche ist es noch etwas früh, da werde ich später die Technik bemühen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Sabine Schwarz